

Beschlüsse

Bezirksparteitag

14. Juni 2014, Frankfurt

SPD Bezirk Hessen-Süd

Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Druck: SPD-Hausdruckerei

Frankfurt am Main, Juni 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Antragsgruppe A

Organisation – Parteien – Verbände Seite 5

Antragsgruppe B

Wirtschaft – Finanzen – Verkehr – Energie – Seite 5
Umwelt – Landwirtschaft

Antragsgruppe E

Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik Seite 6

Antragsgruppe F

Internationales, Außen- und Sicherheitspolitik Seite 19

Gesamtübersicht über die Behandlung der Anträge Seite 27

Wahlergebnisse Seite 31

Antragsgruppe A

Organisation – Parteien – Verbände

I A 1

Die Arbeitsgemeinschaften sind zentraler Bestandteil der politischen Arbeit

Der Parteivorstand wird aufgefordert, diejenigen Arbeitsgemeinschaften in die Arbeit der Themenlabore einzubeziehen, deren spezifische Arbeitsgebiete von den jeweiligen Themenlaboren betroffen sind. Die Arbeitsgemeinschaften sind mit mindestens einem Vertreter zu beteiligen.

Antragsgruppe B

Wirtschaft – Finanzen – Energie – Umwelt - Landwirtschaft

B 1

Mindestlohn

SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert keine Ausnahmen vom Mindestlohn zu zulassen.

Antragsgruppe E

Innenpolitik, Rechtspolitik - Kommunalpolitik

E 1

Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik

Die SPD im Bund und in den Ländern möge sich für eine solidarische, humane Flüchtlingspolitik einsetzen.

Dazu fordern wir:

- eine Änderung des EU-Asylsystems durch eine Änderung des Dublin II-Verfahrens dahingehend, dass Flüchtlinge nicht mehr in dem EU-Land Asyl beantragen müssen, das sie als erstes betreten, sondern dass Asylbewerber und Flüchtlinge auf die EU –Länder verteilt werden, wobei familiäre und soziale Bezüge erhalten bleiben. Das kann über ein Quotensystem oder über einen europäischen Ausgleichsfonds ausgestaltet werden
- die Vorschläge des Memorandums „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ zu prüfen, insbesondere in Hinsicht auf die Residenzpflicht der Asylbewerber und Flüchtlinge
- Einhaltung der in der EU vorgeschriebenen Standards bei der Bearbeitung von Asylanträgen. Wo Länder diese nicht einhalten (können), muss ihnen geholfen werden(z.B. Griechenland)
- Frontex darf keine Einrichtung zu Abwehr von Flüchtlingen sein, sondern Seenotrettung muss verpflichtend sein. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss gewährleistet sein, an den EU Außengrenzen darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz und den Menschenrechten geben
- die Erhöhung der Zahlen bei der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen (Resettlementverfahren) und bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien
- die Beendigung der Praxis, den Familiennachzug von Syrienflüchtlingen nach Hessen zu deckeln und im übrigen davon abhängig zu machen, dass die schon hier lebenden Syrer den Lebensunterhalt der nachziehenden Familienangehörigen finanzieren
- das Arbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete muss aufgehoben werden
- das Asylbewerberleistungsgesetz muss nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes angeglichen werden, indem es in der Höhe an das Existenzminimum angeglichen wird. Die Gesundheitsversorgung muss im medizinisch erforderlichen Umfang gewährleistet sein.

- die Residenzpflicht muss weitgehend gelockert oder aufgehoben werden, wobei ein gerechter Ausgleich zwischen den Ländern gewährleistet bleiben muss, damit einzelne Länder, Landkreise oder Kommunen nicht überlastet werden.
- dass die SPD-Bundestagsfraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung keinen Lösungen zustimmt, die hinter den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zurück fallen.
- die Überforderung sehr vieler Kommunen muss durch eine 100 - prozentige Übernahme der Kosten durch den Bund verhindert werden
- Asylbewerber und Flüchtlinge sollen von Anfang an Anspruch auf Sprachkurse und Integrationsleistungen haben
- wir Bürger und Bürgerinnen sind aufgefordert, Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen und ihre Integration zu fördern.
- sich in der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzusetzen, dass die UNO-Flüchtlingsorganisation UNHCR ausreichende Finanzmittel zur Versorgung von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen erhält und sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihrer eigenen Beiträge zur UNHCR erhöht.
- Parallel zum Kampf um einen gemeinsame Asylpolitik auf europäischer Ebene müssen auch die entwicklungspolitischen Anstrengungen intensiviert werden; niemand verlässt seine Heimat freiwillig, nur um sich an den Land- oder Seegrenzen der EU in Lebensgefahr zu begeben. Deswegen müssen die Ausgaben im Bereich der Entwicklungshilfe umgehend deutlich erhöht werden.
- Ein Ende der Kooperationen mit Diktaturen, deren Zielrichtung in der Unterdrückung von Flüchtlingsströmen liegt. Eine menschenfeindliche, asylpolitische Kooperation wie in der Vergangenheit mit dem Ghaddafi-Regime darf sich niemals wiederholen. Es muss auf EU-Ebene festgehalten werden, dass auch Mitgliedsstaaten keine bilateralen Abkommen mit solchen Regimen treffen.

E 7

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

1. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vollständig und zeitnah zu erstatten.
2. Die aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen steigenden Kosten sind von der Kommunalaufsicht als neue zusätzliche Aufgabe anzuerkennen und entsprechend zu berücksichtigen.
3. Das große und engagierte Bemühen, die Probleme nicht auf dem Rücken der Betroffenen, des Kreises sowie der Städte und Gemeinden im Kreis zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgen sowie Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen zu lösen, erkennen wir an. Dazu ist aber die hier eingeforderte Unterstützung des Landes unabdingbar.

Netzpolitik – Für eine gerechte und soziale Teilhabe in der digitalen Welt

Als Partei des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit strebt die SPD die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen an. Mit dem vorliegenden Papier zur „Netzpolitik“ legt die hessische SPD eine Positionsbestimmung vor, die Chancen und Risiken der digitalen Welt für politisches Handeln auslotet.

Unser Ziel ist, die Entwicklung des Internets zu nutzen, Zugang und Teilhabe zu Bildung und Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ein diskriminierungs-, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien ist Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge und deshalb die Voraussetzung, um der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft in diesem Bereich wirksam entgegenzutreten. Menschen konsumieren Medien heute zunehmend über das Internet. Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen sind notwendiges Rüstzeug für Partizipation und digitale Teilhabe.

Hessen hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem der bedeutendsten Standorte Europas für Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt. Nicht in Hamburg, sondern in Frankfurt hat sich der größte Datenumschlagplatz der Welt etabliert. Das Potenzial in dieser Wirtschaftsbranche, ihre Innovationen und Wertschöpfung wollen wir fördern und unterstützen. Deshalb werden wir uns für die Interessen der hessischen Internet-, Medien- und Kreativwirtschaft auf allen Ebenen einsetzen, um bestmögliche Rahmenbedingungen herbeizuführen. Dabei sind wir uns bewusst über die Differenz zwischen Anliegen der Wirtschaft und dem Schutz der einzelnen Bürger/innen. Für uns steht der Schutz der Bürger/innen, sowie ihren Daten klar vor wirtschaftlichen Interessen.

Netzpolitik, die neue soziale Frage

Die SPD ist die Partei des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit. Daraus resultiert, dass Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen für uns eine zentrale Rolle spielen. Umgekehrt bedeutet dies, dass wir eine immer stärkere Akkumulation von Reichtum und wirtschaftlicher Macht nicht akzeptieren; Umverteilung und Begrenzung wirtschaftlicher Macht sind ein zentrales Anliegen unserer Politik.

Traditionell sind die Steuer- und Sozialpolitik die Mittel, wenn es um die Umsetzung unserer Prinzipien geht. Diese Politikfelder werden auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein, damit sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten profilieren können. Allerdings wollen wir die Perspektive auf eine gerechte und soziale Teilhabe an der digitalen Welt erweitern. Die neuen sozialen Fragen – welche die klassischen Verteilungsfragen nicht weniger relevant werden lassen – lauten: Unter welchen Bedingungen habe ich Zugang zu relevanten Informationen für eine auskömmliche gesellschaftliche Teilhabe in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens? Und wer kontrolliert wann, wo und in welchem Umfang meine Daten?

Beide Fragen sind im Kern Verteilungsfragen. Sie betreffen konkret sowohl soziale Teilhabe und Partizipation als auch Kontrolle und Nutzung von Daten. Der Begriff „Netzpolitik“ umfasst dabei zunächst nur einen Teilbereich der Thematik, die deutlich breiter ist und im Folgenden nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Mit der rasant fortschreitenden Entwicklung der virtuellen Welt des Internets hat sich auch unsere reale Welt grundlegend verändert. Prägten in den früheren Jahren eher kommerzielle Interessen die digitale Infrastruktur, bieten sie heute zunehmend völlig neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Mitwirkung, mit dem sogenannten Web 2.0 und seinen Social-Media-Plattformen.

Wir wollen die Chancen nutzen und Risiken in der digitalen Welt minimieren. Doch zuerst müssen wir die digitale Welt verstehen. Wir wollen weg von einer primär wirtschaftlich motivierten Gestaltung der digitalen Welt hin zu einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe dieser Welt für alle, inklusive Durchsetzung individueller Rechte, wie zum Beispiel dem Schutz persönlicher Daten vor ungebremster wirtschaftlicher Ausbeutung.

Netzpolitik hat Bezüge zu allen politischen Ebenen, angefangen von der kommunalen über die nationale und europäische bis hin zur internationalen. Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechtes sowie des Datenschutzes betreffen primär Bundes- und Europapolitik, wohingegen Partizipation und Teilhabe in der sozialen Stadt eher für die Entwicklung von Städten und Gemeinden in Hessen relevante Themen sind. Auf Landesebene steht deshalb eher die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur und der transparente Zugang zu Informationen des Verwaltungshandelns im Fokus.

Konsequent für Selbstbestimmung und digitale Teilhabe

Medien sind Bestandteil unseres Alltags. Sie eröffnen eine Vielzahl von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Politik ist deshalb gefordert, die daraus resultierenden Chancen zu ergreifen und den damit verbundenen Herausforderungen offensiv zu begegnen.

Wir wollen die Entwicklung des Internets dazu nutzen, Teilhabe und Zugang zu Bildung und Wissen zu erweitern. Ein diskriminierungs-, barrierefreier und einfacher Zugang zu allen Medien ist die grundlegende Voraussetzung, um der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzutreten. Wir wollen eine umfassende gesellschaftliche Debatte über die Gewährleistung von Jugend-, Verbraucher- sowie Datenschutz und der informationellen Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter führen.

Der unbeschränkte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Informationen und ebenso der Schutz der Privatsphäre sind für uns zentrale Grundrechte. Qualifizierte Angebote für hör- und sehbehinderte Menschen müssen dementsprechend ausgebaut werden.

Uneingeschränkte Zugangsrechte verpflichten allerdings auch. Das heißt, die Nutzung von Informationen, auch mit Blick auf das Recht am „geistigen Eigentum“, verpflichtet zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Daten und Informationen.

Netzneutralität, also die gleichberechtigte und wertneutrale Datenübertragung im Internet, verstehen wir als Schlüssel für einen diskriminierungsfreien Zugang zur digitalen Welt. Das Wesen des Internets und sein Erfolg basieren auf dem Grundsatz, dass alle Dienste, Pakete und Informationen ohne Wertung transportiert werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz, die sogenannte Netzneutralität, ist eine der tragenden Säulen für all das, was das Internet heute ausmacht. Die Weiterentwicklung des World Wide Web und damit einhergehende demokratische Prozesse sind abhängig vom Bekenntnis zur Netzneutralität. Die Ankündigung der Telekom, ab dem Jahr 2016 die Datenmengen von Neukunden einzuschränken, lehnen wir ab und fordern die Bundesnetzagentur auf, zu prüfen, ob dieser Vorstoß den Gleichbehandlungsgrundsatz, d. h. die sogenannte Netzneutralität, gefährdet.

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung für alle Internetdiensteanbieter zu formulieren. Eine solche Rechtsverordnung ist mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat laut Telekommunikationsgesetz jederzeit möglich.

Die hessische SPD steht für starke Bürgerrechte in der digitalen Welt.

Bei strafrechtlich relevanten Inhalten verfolgen wir den Grundsatz „Löschen statt sperren“. Netzsperrungen lehnen wir ab. Absolut unzulässige Inhalte wie Kinderpornografie oder Gewaltverherrlichung müssen auf strafrechtlichem Wege verfolgt und aus dem Netz gelöscht werden. Um strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern wirksam zu begegnen, braucht es eine entsprechende Rechtsharmonisierung, die Arbeit an internationalen Abkommen wie z. B. Cybercrime-Abkommen, die Vereinheitlichung und Durchsetzung der Aufsicht durch ein Netz gegenseitiger Informationen sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden.

An einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Staatsvertrages für den Kinder- und Jugendmedienschutz hat die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag nach dem Scheitern des JMSTV erheblich mitgewirkt. Wir fordern, dass sich der Jugendmedienschutz rechtlich am System der sogenannten regulierten Selbstregulierung orientiert.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Medienlandschaft und der rasanten Entwicklung von Informationstechnologien und des dadurch ausgelösten Wandels von gesellschaftlichen und sozialen Strukturen muss die bisherige Frist zur Evaluation des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMSTV) auf zwei Jahre verkürzt werden.

Jugendmedienschutz wird vor allem durch ein hohes Maß an Medienkompetenz gewährleistet. Wir unterstützen auch die Weiterentwicklung technischer Schutzlösungen durch die zunehmende Konvergenz von Träger- und Telemedien. Bei der anstehenden Novellierung muss der Jugendmedienschutzstaatsvertrag von seiner „Überbürokratisierung“ befreit werden.

Dazu sollen die sieben unterschiedlichen Jugendschutzniveaus auf drei reduziert werden (Angebote, die absolut unzulässig sind, auch für Erwachsene; Angebote, die jugendgefährdend sind, und Angebote, die entwicklungsbeeinträchtigend sind). An diesem Ziel sollte weiterhin festgehalten werden. Die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren oder Blogs, sollten hingegen nicht erweitert werden, da für uns die Freiheit des Netzes einen besonders hohen Stellenwert hat. Notwendig ist allerdings auch, dass bei der anstehenden Novellierung des JMSTV die Kompetenzen für den Jugendmedienschutz auf Bundes- wie Landesebene für alle Beteiligten klarer strukturiert werden. Die dauerhafte Finanzierung von Jugendschutz.net langfristig sichern zu wollen, wird von der hessischen SPD begrüßt.

Das Internet hat enorme Auswirkungen auf die Ordnung immaterieller Güter und stellt unsere Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Wir wollen, dass die Urheberrechte von Künstlern und Kreativen in der digitalen Welt geschützt sind. Das bedeutet, dass wir ein modernes Urheberrecht brauchen, welches einen fairen Ausgleich zwischen Nutzern, Künstlern und Produzenten, die von dieser Arbeit leben müssen, und auch den Rechteverwertern schafft. Wir fordern deshalb die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag dazu auf, gemeinsam mit unabhängigen Experten/innen, Künstlern und Verbraucherguppen ein Konzept zu einem neuen

Urheberrecht zu entwickeln und mit einer eigenen Bundesratsinitiative auf Bundesebene einzubringen.

Die hessische SPD wird allerdings den Schwerpunkt auf die gerechte Entlohnung der Kreativen setzen. Neue Konzepte für Vergütungsmodelle müssen dementsprechend kritisch geprüft werden. Wir halten das im März 2013 verabschiedete Gesetz zum Leistungsschutzrecht für handwerklich schlecht gemacht und befürchten, dass es zu mehr Rechtsunsicherheit, Einschränkungen der Kommunikation im Internet, Wettbewerbsverzerrung im informationsverarbeitenden Dienstleistungssektor und mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu einer neuen Abmahnwelle führt. Benötigt wird vielmehr ein modernes Gesetz, das die Möglichkeiten der Presseverleger zur Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf bereits bestehende (ggf. abgeleitete) Urheberrechte stärkt und die Interessen der Urheber wahr macht. Wir werden uns deshalb für den gebotenen Interessenausgleich zwischen den Rechten von Presseverlegern und Journalisten, den Diensten der Informationsgesellschaft und der Informationsfreiheit einsetzen. Sperrungen von Teilnehmeranschlüssen bzw. in Verbindung als Strafe, z. B. für Urheberrechtsverletzungen (Stichwort „Three Strikes“) lehnen wir ab, da solche Sperrungen die Kommunikations- und Informationsfreiheit unverhältnismäßig einschränken.

Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten gewinnt aufgrund der wachsenden Vernetzung aller Lebensbereiche zunehmend an Bedeutung. Das Datenschutzrecht in seiner jetzigen Form wird seinem ursprünglichen Anspruch in der digitalen Welt nicht mehr gerecht.

Die hessische SPD setzt sich deshalb in allen Lebensbereichen dafür ein, dass personenbezogene Daten nur dann für gewerbliche und andere Zwecke verwendet werden dürfen, wenn die Nutzerinnen und Nutzer dies explizit bejaht haben. Wir wollen eine „Opt-in“-Regelung ein, z. B. bei der Reform des Meldegesetzes. Das heißt, dass Einwohnermeldeämter auch in Zukunft persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen an die Privatwirtschaft weitergeben dürfen.

Wir sind auch im digitalen Zeitalter die Partei der Bürgerrechte. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem Volkszählungsurteil von 1983 ein vom Grundgesetz geschütztes Gut. Vor dreißig Jahren hat das Bundesverfassungsgericht bereits auf die Gefahr für unsere freiheitliche Grundordnung hingewiesen, die für Betroffene durch unkontrollierte Datensammlungen unter den Bedingungen moderner Informationstechnik entstehen. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht damals gefordert, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit auch unter modernen Bedingungen der Datenverarbeitung gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe von persönlichen Daten geschützt werden muss. Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gewährleistet deshalb grundsätzlich, dass jeder Einzelne selbst über Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen muss. Einschränkungen der informationellen Selbstbestimmung sind für uns daher nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig.

Wir treten konsequent für die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ein – sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber der Wirtschaft. Wo staatlicherseits Sammlungen personenbezogener Daten erstellt werden, beispielsweise die DNA-Datenbank des BKA oder auch die elektronische Patientenakte auf der elektronischen Gesundheitskarte, müssen strenge gesetzliche Sicherheitsbestimmungen gelten, deren Einhaltung regelmäßig und umfassend kontrolliert wird. Dies hat auch für den internationalen Austausch von Daten zwischen Polizei und Geheimdiensten zu gelten.

Wir wollen ein Datenschutzaudit, wie es in § 9a Bundesdatenschutzgesetz angekündigt wird: Öffentliche und private Stellen müssen die Möglichkeit haben, ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen von unabhängigen Gutachtern prüfen und bewerten zu lassen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Damit ist nicht nur dem Datenschutz und der Datensicherheit im jeweiligen Fall gedient; es werden auch, insbesondere für Unternehmen, Anreize geschaffen, der Datenschutzfreundlichkeit in der Unternehmenspraxis einen hohen Rang einzuräumen.

Darüber hinaus treten wir für ein Umdenken im Datenschutz ein: Nicht die Bürgerinnen und Bürger sollen bei öffentlichen oder privaten Stellen Auskünfte über ihre dort gespeicherten Daten einholen müssen. Es muss umgekehrt gelten, dass diejenigen, die Sammlungen personenbezogener Daten anlegen, speichern, verarbeiten oder weitergeben, verpflichtet sind, von sich aus die Betroffenen regelmäßig und auf übersichtliche sowie verständliche Weise darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten gespeichert worden sind, wie sie verarbeitet und an wen sie weitergegeben wurden. Die gesetzliche Pflicht eines solchen – elektronischen oder realen – Datenbriefs soll den bewussten Umgang mit den eigenen personenbezogenen Daten fördern.

Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürgern wird insbesondere durch die kommerzielle Sammlung und Verknüpfung von personenbezogenen Daten, deren automatisierte Auswertung sowie einem ausufernden, unkontrollierten Datenhandel seitens privater Unternehmen zunehmend ausgehöhlt. Deshalb bedarf es eines gesetzlichen Verbotes, aus personenbezogenen Daten individuelle Verhaltensprofile zu erstellen, wenn die Betroffenen eine solche Profilerstellung nicht ausdrücklich angefordert haben. Angesichts des Geschäfts mit Personendaten müssen die bereits bestehenden Aufsichtsstrukturen überprüft und gegebenenfalls ausgebaut und weiterentwickelt werden. Wir werden deshalb im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Modernisierung des Datenschutzes einbringen.

Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtet Deutschland dazu, ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen angehalten werden, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens sechs, höchstens 24 Monate zu speichern. Auf Verbindungsdaten von tatverdächtigen Kunden sollen die Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zugreifen dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Die SPD hat dieses Urteil ausdrücklich begrüßt. Für uns ist klar: Datenschutz und Grundrechte müssen gestärkt werden. Nur in diesem Rahmen wäre eine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland überhaupt möglich. Die vergangene schwarz-gelbe Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel hat es nicht geschafft, rechtliche Klarheit zu schaffen, denn das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren, wonach erst bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat die bei den Providern vorhandenen Daten „einzufrieren“ sind, bringt keinen zusätzlichen Nutzen, ist für die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung untauglich und verletzt darüber hinaus rechtsstaatliche Grundsätze.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die EU-Richtlinie nicht mit den Grundrechten vereinbar ist. Damit ist die Verpflichtung zu ihrer Umsetzung entfallen und die Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt. Der EUGH hat in seinem Urteil nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung weitgehend bestätigt sondern er ist darüber hinausgegangen. Er hält eine generelle Speicherung der Daten ohne eine räumliche oder den Personenkreis betreffende Einschränkung für unzulässig. Damit sind die Grundlagen für den Bundesparteitagsbeschluss zur

Vorratsdatenspeicherung entfallen. Wir erteilen allen Versuchen, diese grundlegende Entscheidung des Europäischen Gerichtshof durch eine nationale Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu unterlaufen, eine klare Absage.

Die im Sommer 2013 bekannt gewordene Überwachung von Daten durch die NSA ist ein ausgesprochen komplexes Thema, dem sich die SPD stellen muss. Wir alle haben erfahren, obwohl Geheimdienste unsere Internetinfrastruktur gefährden, hält die EU an der Vorratsdatenspeicherung fest. Nur durch die Enthüllungen Edward Snowdens wurden die umfangreichen Spähprogramme der amerikanischen NSA und des britischen GCHQ bekannt. Viele Fragen sind immer noch offen: Wie viel und nach welchen Mustern überwachen Geheimdienste deutsche Bürgerinnen und Bürger? Wer hat davon gewusst? Wer hat bei den deutschen Geheimdiensten wen ausspioniert, was ist mit den Daten geschehen und wer ist dafür verantwortlich? Die hessische SPD hält es deshalb für gefährlich, die Bürgerinnen und Bürger im Unklaren zu lassen. Denn Unsicherheit führt dazu, dass manche sich und ihre Kommunikation vorsorglich selbst zensieren.

Wir benötigen einen neuen gesellschaftlichen Konsens. Denn: Es ist Konsens, dass das Briefgeheimnis nicht angetastet wird. Auch das Recht auf „Unverletzlichkeit der Wohnung“ ist in unserer Gesellschaft Konsens. Aber: Es gibt bislang keinen breiten Konsens für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Unverletzlichkeit von persönlichen Daten. Denn: wir „spüren“ es nicht, wenn unsere Daten verletzt werden, da dies nur ein virtueller Vorgang ist.

Als problematisch sehen wir Sozialdemokraten aber auch die bereits ohne gesetzliche Verpflichtung existierenden Datensammlungen bei Telekommunikationsunternehmen an: Diese speichern sensible Daten teilweise bis zu 180 Tage für technische Zwecke oder aus Gründen der Abrechnung. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird, sollte sie in Hessen regieren, aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative auf den Weg zu bringen, das TKG dahingehend zu ändern, dass für die Speicherung aus technischen Gründen und zum Zwecke der Abrechnung der Zeitrahmen auf die im Gesetzesentwurf ursprünglich vorgesehene 6 Monate verkürzt wird. Gleichzeitig ist für einen Zugriff durch Dritte - etwa zum Zwecke der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen - auf die von Telekommunikationsanbietern gespeicherten Daten engerer Rahmen zu setzen.

Die hessische SPD setzt sich für den gesetzlichen Schutz von Whistleblowern (Hinweisgeber auf Korruption, Mobbing, Behinderungen von Betriebsräten durch Arbeitgeber und andere gesellschaftliche Probleme), die auf Missstände, Gesetzesverstöße oder Korruption in Organisationen, Politik und Wirtschaft hinweisen und beweisende Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich machen, ein.

Wir treten, nicht nur in Deutschland, konsequent für den Schutz der Grund- und Menschenrechte ein. Die Ausfuhr von Hard- und Software für die Telekommunikationsüberwachung ist nach wie vor nur lückenhaft geregelt. Anders als die bisherige schwarz-gelbe Bundesregierung, die hier keinen Handlungsbedarf gesehen hat, sagen wir: Deutschland darf keine Überwachungstechnologien an Diktaturen und ihre Handlanger liefern! Die Ausfuhr derartiger Technologien muss – wie die Ausfuhr von Kriegswaffen oder Dual-use-Gütern – genehmigungspflichtig gemacht und strikt kontrolliert werden. Dazu wird die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag beauftragt, eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen.

Die digitale Teilhabe ermöglichen

Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen sind notwendiges Rüstzeug zu Partizipation und digitaler Teilhabe. Ein Mehr an Informations- und Medienkompetenz sowie mehr Daten- und Verbraucherschutz sind erforderlich, um sich für die Herausforderungen der Digitalisierung zu wappnen. Sie müssen gegenüber aktionistisch anmutenden Versuchen staatlicher Überwachung und Reglementierung des Netzes Vorrang genießen.

Für die Zukunft wollen wir alle Kräfte bündeln, um die Medienkompetenz zu stärken. Sie ist unverzichtbare Schlüsselqualifikation und Grundlage für lebensbegleitendes Lernen. Medienkompetenz ist für uns aber auch die Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Dazu zählt ebenso die Vermittlung von Wissen über Datenschutz, insbesondere in sozialen Netzwerken, den sogenannten Social-Media-Angeboten. Neben Medienkompetenz, d. h. dem Umgang mit Neuen Medien im technischen und organisatorischen Sinn, muss auch Informationskompetenz vermittelt werden. Informationskompetenz bedeutet, dass man in der Lage ist, Informationen an der richtigen Stelle zu finden, aber man muss auch in der Lage sein, diese zu bewerten, d. h. reflektieren zu können, ob diese Informationen wahr und richtig sind und ob man ihnen vertrauen kann. Informationskompetenz bedeutet, Informationen mit Nennung der Quelle zu übernehmen und durch korrektes Verweisen und Zitieren anderen zu ermöglichen, die Schritte zur Beschaffung und Verwendung von Informationen nachvollziehen zu können. Informationskompetenz und Medienkompetenz sind deshalb gleichrangig zu behandeln. Wir wollen, dass Eltern, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von Medienkompetenz stärker vermittelt wird. Ein Teil der Verantwortung tragen die Bildungseinrichtungen, sie müssen die Kompetenzen weitergeben, die notwendig sind, um Medien kritisch zu konsumieren und produktiv in die eigene Arbeits- und Lebenswelt einzubeziehen. Medienkompetenz ist eng verbunden mit selbstverantwortlichen, kooperativen Lernprozessen und damit über die Schulzeit hinaus der Schlüssel für lebenslanges Lernen. Zur Förderung der Medienkompetenz werden wir unter Einbeziehung der Landesanstalt für privaten Rundfunk und Neue Medien (LPR) einen runden Tisch zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einberufen. Wir werden außerdem dafür Sorge tragen, dass es für Kinder und Jugendliche, aber auch für ältere und sozial benachteiligte Menschen frei zugängliche Lernangebote und Gelegenheiten zum Erwerb von Medienkompetenz in Hessen gibt.

Medienpädagogik ist für uns Querschnittsthema in bestehenden Bildungsplänen und kein zusätzliches Fach. Sie muss als Querschnittsaufgabe im Vorbereitungsdienst, bei der Lehrerfortbildung, in Studiengängen und in der Ausbildung durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden. Technische Geräte und Algorithmen, also technische Anleitungen zur Lösung eines Problems, beeinflussen täglich unser Leben. Um sie zu verstehen, zu nutzen und die jeweiligen Chancen und Herausforderungen selbstbestimmt abzuschätzen, bedarf es eines grundlegenden Wissens.

Freien Zugang zu öffentlichen Angeboten schaffen

Die hessische SPD steht für eine offene Gesellschaft und eine transparente Regierung bzw. Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten – unter Beachtung des Datenschutzes – grundsätzlich freien Zugang zu den vorhandenen Informationen der öffentlichen Verwaltungen. Die Daten und Dokumente des Landes Hessen sollen weitestmöglich öffentlich und frei zugänglich sein. Wir wollen aktiv für eine transparente

Verwaltung streiten und uns für einen Mentalitätswandel auf allen Ebenen der Verwaltung einsetzen. Verwaltungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass die Erzeugung aktueller, frei zugänglicher und verlässlicher Informationen für die Öffentlichkeit integraler und selbstverständlicher Bestandteil von Verwaltungshandeln wird. Dazu benötigen wir in Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz. Darüber hinaus sollen das Amtsblatt sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt digital und in einer freien Lizenz verfügbar gemacht werden.

Wir wollen die Idee von frei verfügbarem Wissen fördern und unterstützen deshalb den Grundsatz von Open Access und Open Educational Resources: Für alle vom Land Hessen finanzierten wissenschaftlichen Publikationen gilt ein Zweitverwertungsrecht. Durch das Land Hessen finanzierte Kultur- und Wissenschaftsprojekte werden bevorzugt, wenn sie ihre Ergebnisse öffentlich zugänglich machen. Die SPD-Fraktion wird beauftragt, eine Bundesratsinitiative für offene Daten auf Bundesebene vorzulegen.

Hessen verfügt über ein landesweit einzigartig dichtes Netz an Museen und Bibliotheken, die ein unschätzbare kulturelles Erbe beherbergen. Dieser Kulturschatz kann durch Digitalisierung für kommende Generationen gegen Verluste und Schäden der physischen Bestände geschützt und seine wissenschaftliche Erschließung durch weltweit kostenfreie Zugänglichkeit enorm gefördert werden.

Besonderes Augenmerk muss dabei auf der Frage der elektronischen Langzeitarchivierung liegen. Die diesbezüglichen Probleme, was Dateiformate und Datenträger anbelangt, sind noch nicht gelöst. Wir schlagen deshalb die Einrichtung einer Kommission aus Vertretern der hessischen Hochschulen, Museen, Archive und Bibliotheken mit dem Auftrag vor, eine digitale Strategie für Hessen zu erarbeiten, um die bereits vorhandenen Ansätze langfristig zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Mehr Partizipation und Transparenz

Die hessische SPD treibt eine offene und partizipative Demokratie voran. Die SPD-Fraktion soll sich dafür setzen, dass alle Plenarsitzungen sowie möglichst viele Ausschusssitzungen des Hessischen Landtags live im Internet übertragen werden. Diese sollen anschließend on demand mit einer freien Lizenz und in einem offenen Format auf der Seite des Hessischen Landtags für jeden Interessierten zur Verfügung stehen.

Als wichtiger Bestandteil der E-Partizipation in Deutschland hat sich die Onlinepetition des Deutschen Bundestages etabliert. Die Einführung von Onlinepetitionen in Hessen war längst überfällig. Deshalb begrüßen wir, dass sich alle Fraktionen im Hessischen Landtag der Initiative der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag angeschlossen haben. Hessen zählte bis Mai 2013 zu den Schlusslichtern bei der Einführung der Onlinepetition, einem wichtigen Instrument zur Verbesserung und Erleichterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen eine bürgernahe Politik, deshalb fordern wir darüberhinaus auch die Einführung öffentlicher Petitionen. Die Einführung von Onlinepetitionen ermöglicht jetzt direkte Impulse an den Hessischen Landtag. Des Weiteren schlagen wir die Einführung eines sogenannten Policy-Trackers für den Hessischen Landtag vor. Dieser soll es jedem Bürger/jeder Bürgerin ermöglichen, schnell und einfach zu erfahren, in welchem Stadium ein Gesetzgebungsverfahren angelangt ist. Hessen soll außerdem eine E-Partizipations-Plattform erhalten, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität vortragen, diskutieren und abstimmen können. Die Internetseiten der Hessischen

Landesregierung und des Landtags müssen dazu modernisiert, d. h. auch für mobile Endgeräte konzipiert und barrierefrei gestaltet werden.

Soziale Teilhabe sichern und stärken

Digitale Netze und Kommunikationsnetze sind wichtige Säulen der sozialen wie wirtschaftlichen Infrastruktur. Der Zugang zum Internet ist unumgänglich für eine gesellschaftliche und demokratische Teilhabe und wirtschaftliches Wachstum. Hessen benötigt deshalb flächendeckend zukunftsfähige Internetzugänge mit hohen Datenübertragungsraten, um die Ziele der Digitalen Agenda der Europäischen Union zu erfüllen. Aus diesen Gründen muss der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden.

Der (barriere-)freie Zugang zum Internet ist ein Bürgerrecht, deshalb fordern wir eine staatlich garantierte digitale Daseinsfürsorge insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Eine flächendeckende Mindestversorgung muss im Sinne der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum geschaffen werden. Wir unterstützen deshalb alle Bemühungen, eine flächendeckende und technologie neutrale Versorgung als Universaldienst gesetzlich zu verankern. Darüber hinaus fordern wir das vorrangige und zügige Einrichten von WLAN-Gast-Zugängen in allen Rathäusern und kostenfreie WLAN-Netze an zentralen Orten.

Ohne Internetanschluss ist heute keine vernünftige gesellschaftliche Teilhabe, z. B. im Kontakt mit Behörden oder bei der Arbeitssuche, möglich. Deshalb soll es in jedem Bürgeramt einen „Bürger-IT-Raum“ geben, damit auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich weder eigenes IT-Equipment leisten können noch über eigene IT-Kompetenz verfügen, zunächst einmal einen freien Zugang zu Informationen und Wissen erhalten. Der „Bürger-IT-Raum“ soll die gleichen Öffnungszeiten wie ein Bürgeramt haben.

Persönliche Daten schützen

Die hessische SPD setzt sich für einen selbstbestimmten Datenschutz ein. Staat, Wirtschaft und Arbeitgeber müssen sparsamer im Speichern von personenbezogenen Daten werden. Dazu gehört mehr Kontrolle der Teilnehmenden über ihre Nutzerdaten im Internet, beim Surfen, bei der Nutzung von Onlinediensten, von Social-Media-Netzwerken oder Suchmaschinen.. Insbesondere für den Wirtschaftsbereich gilt, dass mit den in Zukunft schneller wachsenden Märkten und auf der Sammlung personenbezogener Daten basierenden Geschäftsmodellen die Zahl der anfallenden persönlichen oder personenbeziehbaren Daten exponentiell steigen wird. Dadurch kann sich in Zeiten von Big Data und Profilbildung ein erhebliches Gefährdungspotential für das Persönlichkeitsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben. Nationale Datenschutzregeln reichen bei einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsmarkt nicht mehr aus, die Persönlichkeits- und Verbraucherrechte ausreichend zu schützen. Dafür bedarf es der Verbesserung datenschutzrechtlicher Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Denn das an sich hohe Datenschutzniveau in Deutschland verliert bei weltweit immer weiter zunehmender Vernetzung und Digitalisierung an Bedeutung, wenn es keine Regelungen gibt, die dieses Niveau auch auf europäischer oder internationaler Ebene kodifizieren und dafür Durchsetzungsmechanismen zur Verfügung stellen. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist hierfür ein wichtiger Schritt. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung gegenüber der Datenschutz-Verordnung praktizierte Taktik der Verzögerung und Aufweichung muss jetzt ein Ende haben. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Datenschutzgrundverordnung zügig weiter zu verhandeln und sich im Rat auf eine Position zu einigen, um alsbald in den Trilog mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eintreten zu können. Das

im Entwurf der Verordnung und im Parlamentsbeschluss enthaltene Verbotprinzip mit Erlaubnisvorbehalt und die ebenfalls vorgesehenen Datenschutzgrundsätze, der bewussten freiwilligen Einwilligung, der Zweckbindung, der Datensparsamkeit, der Datensicherheit, der Direkterhebung und der Transparenz dürfen in den weiteren Verhandlungen weder geschwächt noch gestrichen werden. Das Recht auf Löschen und das Recht auf Datenübertragbarkeit müssen enthalten bleiben. Im öffentlichen Bereich, bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten und beim Beschäftigtendatenschutz muss die Möglichkeit eröffnet werden, durch nationale Regelungen über das Niveau, das in der Grundverordnung definiert ist, hinauszugehen.

Wo Staat und Gesellschaft für notwendige Planungen Daten von Menschen/Betroffenen benötigen, dürfen sie nur anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Digitalisierung fallen immer mehr Daten innerhalb und auch außerhalb des jeweiligen Betriebes über Arbeitnehmerverhalten an. Diese Entwicklung wird durch die Industrie 4.0, die zu einer Individualisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse führt, enorm beschleunigt.

Die dadurch mögliche Vollüberwachung der Arbeitnehmer oder auch die anlasslose Kontrolle von Compliancevorschriften durch Rasterfahndungsmethoden in Betrieben sind nicht hinnehmbar. Beschäftigte dürfen nicht gezwungen werden, mehr von ihrer Privatsphäre preiszugeben, als für das Beschäftigungsverhältnis notwendig ist, und sie müssen sich ohne Angst vor Nachteilen gegen entsprechende Eingriffe wehren können. Darum ist das Prinzip der bewussten Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten im besonderen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber nicht ausreichend. Von der Freiwilligkeit der Einwilligung kann deshalb grundsätzlich nicht ausgegangen werden. Im Beschäftigtendatenschutz spielt daher der Erlaubnisvorbehalt eine besondere Rolle. Abweichende Regelungen dürfen durch tarifliche Vereinbarungen deshalb nur nach dem Günstigkeitsprinzip getroffen werden. Wir brauchen deshalb dringend ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das die besonderen betrieblichen Verhältnisse und die Arbeitsgerichtsrechtsprechung widerspiegelt. Gleichzeitig wehrt sich die hessische SPD gegen alle Versuche, den Arbeitnehmerdatenschutz über europäische Regelungen und Konzernprivilegien auszuhebeln.

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk digitalisieren

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hat für die hessische SPD uneingeschränkt Geltung. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die fortschreitende Reduzierung von Nachrichtenagenturen und Redaktionen gewinnen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zunehmend an Bedeutung.

Menschen konsumieren Medien heute zunehmend über das Internet. Es ist deshalb nur konsequent, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Inhalte – dem Medium Internet entsprechend – digital verbreitet. Jede geforderte Einschränkung lehnen wir ab, bereits getätigte Einschränkungen sind rückgängig zu machen. Wir sprechen uns gegen das Depublizieren, also das Löschen von eigenproduzierten Inhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aus. Die von den Bürgerinnen und Bürgern aus der Rundfunkabgabe bezahlten digitalen Inhalte müssen dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies wird auch zur Akzeptanz der Rundfunkabgabe (= ehemals GEZ-Gebühren) beitragen. Deshalb werden wir prüfen, wie es im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages möglich ist, die Angebote des HR länger als sieben Tage im Netz abrufbar zu machen.

Für uns zählt im Internetzeitalter ein öffentlich-rechtliches, digitales Vollangebot als „dritte Säule“ im Web. Digitale Projekte wie Mediatheken und Apps des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden von der hessischen Sozialdemokratie ausdrücklich unterstützt.

Politik zur digitalen Teilhabe („Netpolitik“) verankern

Politik für mehr Partizipation und digitale Teilhabe ist längst als Querschnittsthema in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Es geht dabei um Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen und damit im Kern um die Gestaltung von Gesellschaftspolitik. Der wachsenden Bedeutung einer Politik für eine digitale Teilhabe („Netpolitik“) muss durch eine organisatorische Verankerung in der Landesverwaltung Rechnung getragen werden.

Eine moderne Verwaltung braucht eine moderne IT-Strategie, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft eine optimale Kommunikation mit den Behörden garantiert und dabei effektiv, kostengünstig, sicher und unabhängig ist. Die hessische SPD wird deshalb prüfen, was eine Umstellung auf freie Open-Source-Software für die Verwaltung kostet. Neue Softwarelösungen, die eigens für die hessische Verwaltung entwickelt werden, sollen auf freien Lizenzen aufbauen. Auch unter Sicherheitsaspekten sind Open-Source-Produkte, die auf vielfach geprüfem, offenem Quelltext basieren, den proprietären oftmals überlegen. Alle Softwarelösungen in der Verwaltung sollen möglichst offene und freie Standards bzw. Dateiformate verwenden, um bei der Wahl der eingesetzten Software möglichst flexibel zu sein und Abhängigkeiten von Anbietern und Plattformen zu vermeiden. Die Interoperabilität ist gerade bei dezentralem IT-Betrieb von erheblicher Bedeutung; dies unterstreicht die Notwendigkeit offener Standards und die Vorteile von Open-Source-Lösungen.

Wirtschaftliche Chancen durch digitale Teilhabe erschließen

Hessen hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem der bedeutendsten Standorte Europas für Informations- und Kommunikationstechnologie mit den Schwerpunkten digitale Infrastruktur, Unternehmenssoftware, Finanz-IT, IT-Sicherheit, Satellitennavigation, Gaming-Industrie und Virtual Engineering entwickelt. Nicht in Hamburg, sondern in Frankfurt hat sich der größte Datenumschlagplatz der Welt etabliert. Die Vielzahl der Unternehmen trägt mit ihren spezifischen Dienstleistungen und Innovationen zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Die Aufgabe von Politik ist, Entwicklungstrends zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieser Leitbranche aufzuzeigen.

Frankfurt ist nicht nur Stadt des Buches, sondern auch Werbehauptstadt, Zentrum für Pre- und Postproduktion, Heimat der Games-Industrie und europäischer Umschlagplatz für digitale Daten. Zahlreiche Ausbildungsstätten, Hochschulen und Akademien sorgen für einen großen Pool an motivierten, qualifizierten Nachwuchskräften. Branchenübergreifende Netzwerke helfen bei der Suche nach Partnern und Kunden. Allein im Rhein-Main-Gebiet arbeiteten laut einem Branchenreport des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main im Jahr 2010 knapp 107.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der IKT-Branche. In Frankfurt hat sich der schnell wachsende Internetknoten DE-CIX (Deutscher Commercial Internet Exchange) zum größten Datenaustauschpunkt der Welt entwickelt. Er hat im Jahr 2010 rund 90 Prozent des deutschen und 35 Prozent des europäischen Datenverkehrs vermittelt. Mit einem sehr dichten Glasfasernetz in Frankfurt und weitverbreiteten Breitbandanschlüssen in der Region Frankfurt-Rhein-Main bietet Hessen eine Infrastruktur auf Weltniveau.

Es gibt am De-CIX ein System des „Check-Balance“, das dazu geführt hat, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den De-CIX zertifiziert hat. Die Bereitschaft zur Zertifizierung in der IT-Wirtschaft ist in Deutschland, auch wegen der Kosten, jedoch noch relativ gering. Wir fordern deshalb die SPD-Fraktion auf, eine Bundesratsinitiative für mehr Datenschutz in Unternehmen anzustoßen, damit Zertifizierung und Verschlüsselung verbindlich gemacht werden.

Die schnellen und preisgünstigen Datenverbindungen fördern neue, anspruchsvolle Dienstleistungen und gewährleisten eine hohe Nutzung. Die Region Frankfurt-Rhein-Main gilt als einer der wichtigsten Softwarestandorte in Deutschland. Aber auch an der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft ist in den vergangenen Jahren aufgrund ihrer steigenden Bruttowertschöpfung das Interesse gestiegen. Ihr Beitrag zum deutschen Bruttoinlandsprodukt lag 2012 knapp vor dem der chemischen Industrie und der Energieversorgung und nur knapp hinter der Automobilindustrie. In Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet waren 2008 knapp 86.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – davon über ein Viertel bei Software/Games – in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Aber: Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch von einem hohen Anteil an nicht sozialversicherungspflichtigen Selbstständigen und freien Mitarbeitern geprägt. Das Potenzial in dieser Wirtschaftsbranche, ihre Innovationen und Wertschöpfung wollen wir fördern und unterstützen. Deshalb werden wir uns für die Interessen der Medien- und Kreativwirtschaft auf allen Ebenen einsetzen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen herbeizuführen. Von zentraler Bedeutung sind für uns auf Landesebene kompetente Ansprechpartner für Gewerbetreibende und Dienstleistungsunternehmen, die in diesem Bereich kompetent Hilfestellung leisten.

Antragsgruppe F

Internationales, Außen- und Sicherheitspolitik

I F 1

Brüsseler Blockade beenden – Wählerwillen respektieren – Demokratie stärken

Europäische Sozialdemokratie behauptet sich

Die sozialdemokratische Familie in Europa konnte ihr Gesamtergebnis bei den Europawahlen 2014 im Vergleich zu 2009 weitgehend behaupten. Sie ist mit 191 Abgeordneten weiterhin die zweitstärkste politische Kraft im Europäischen Parlament. Stabiler Ergebnisse bzw. starken Zugewinnen in Großbritannien, Deutschland, Italien oder den skandinavischen Ländern stehen herbe Verluste in Frankreich, Griechenland oder Spanien gegenüber.

Die christdemokratisch-konservative Europäische Volkspartei (EVP) hingegen musste fast überall in Europa Verluste hinnehmen. Im Vergleich zu 2009 hat sie etwa ein Viertel ihrer Mandate im Europäischen Parlament verloren. Dieses Ergebnis ist auch eine Quittung für eine verfehlte Politik in Sachen Krisenbewältigung, die in den

vergangenen fünf Jahren durch politisch verordnete Armut in den Krisenstaaten sowie das Hintertreiben einer fairen Finanzmarktordnung gekennzeichnet war. Hinzu kommt, dass insbesondere konservative Staats- und Regierungschefs sich bei zentralen Weichenstellungen für unseren Kontinent zusehends öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle entziehen. Dieses Demokratiedefizit bewirkt, dass sich viele Menschen von Europa abwenden.

Rechtem Rand Einhalt gebieten

Vor diesem Hintergrund erklärt sich leider auch der traurige Erfolg rechtsextremer und – populistischer Parteien. Das neu gewählte Europäische Parlament ist das rechteste seiner Geschichte. Die Gruppe der Europaskeptiker und -gegner umfasst gut ein Viertel aller Mandate.

Die Sozialdemokratie muss dem rechten Rand in Europa die Stirn bieten. Dazu gehört für uns auch, verloren gegangenes Vertrauen gegenüber dem Projekt Europa zurückzugewinnen. Die diesjährige Europawahl hat übrigens im Ansatz gezeigt, wie das gelingen kann. Erstmals sind die Parteifamilien mit gemeinsamen Spitzenkandidaten um das Amt des EU-Kommissionschefs angetreten. Diese Neuerung hat zu einer Personalisierung des Wahlkampfes geführt, die ansatzweise eine europäische Öffentlichkeit hergestellt hat. Wir begrüßen diese Entwicklung außerordentlich und werden uns weiterhin für eine Europäisierung des Wahlsystems einsetzen.

Geschacher um Kommissionsführung beenden

Im Wahlergebnis spiegeln sich keine klaren Mehrheiten wieder. Weder eine Linkskoalition noch eine rechte Koalition bringen genügend Stimmen für eine Mehrheit bei der Wahl des Kommissionspräsidenten zusammen. Aber: Trotz der unklaren Lage haben sich die Demokraten im Europäischen Parlament schnell darauf verständigt: Jean-Claude Juncker als Kandidat der größten Fraktion muss Verhandlungen über ein Arbeitsprogramm beginnen.

Nun ist es an den Staats- und Regierungschefs, sich dem Votum der Menschen in Europa anzuschließen und den Weg für Juncker frei zu machen. Er muss für sich und für sein Programm um eine Mehrheit werben können. Andernfalls droht Brüssel eine politische Blockade. Deshalb müssen die im Rat unter Führung von Bundeskanzlerin Merkel ausgetragenen Machtkämpfe und Hinterzimmergespräche zur Verhinderung von Juncker ein Ende finden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich eine demokratisch legitimierte EU-Kommission daran machen, auf Grundlage eines politischen Programms die Zukunftsherausforderungen unseres Kontinents anzupacken. Ein solches Programm muss die Demokratisierung der EU, ein Wachstums- und Beschäftigungsprogramm, eine effektive Regulierungsagenda für die Finanzmärkte sowie ein europaweit abgestimmtes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung umfassen.

Europawahlergebnis belohnt auch progressives Regieren in Berlin

Wir können zufrieden sein mit dem Ergebnis der SPD. Sie hat insgesamt 27,3% der Stimmen geholt und konnte damit starke Zugewinne erzielen (+6,5%). Dennoch: Unser Anspruch ist und bleibt die stärkste politische Kraft in Deutschland zu sein. Für dieses Ziel gilt es in den kommenden Jahren zu kämpfen.

Besser als bei anderen Europawahlen ist es uns gelungen, SPD-nahe Wählerschichten zu mobilisieren. Das hat neben europapolitischen auch bundespolitische Gründe.

Unser Regierungshandeln in Berlin überzeugt die Menschen. Durch Projekte wie die Rente mit 63 oder die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns haben wir viel Vertrauen zurückgewinnen können.

Hessen SPD im Aufwärtstrend – Schwarz-Grün erhält Denkkzettel

Unser erfolgreiches Abschneiden spiegelt sich auch in Hessen wieder: Die SPD ist praktisch gleichauf mit der CDU, konnte in einer Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte stärkste Kraft werden und hat in fast allen größeren Städten besser abgeschnitten als die CDU.

Das hessische Europawahlergebnis ist auch ein Denkkzettel für die schwarz-grüne Regierungskoalition. Sowohl die CDU als auch Bündnis90/die Grünen mussten im Vergleich zur Europawahl 2009 starke Einbußen hinnehmen, während die SPD ihren Stimmenanteil um knapp 6% steigern konnte.

F 1

Neuen Kalten Krieg verhindern, europäische Sicherheitsarchitektur neu ausrichten.

Die Ukraine-Krise droht Europa an den Rand eines neuen kalten Krieges zu bringen. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland ist nicht akzeptabel, die mögliche Annexion der Ost- und Südukraine würde eine tiefe Erschütterung der Beziehungen Europas und der NATO zu Russland darstellen, zumal der Georgienkrieg noch nicht vergessen ist.

- Die SPD Hessen-Süd unterstützt alle diplomatischen Bemühungen, den Konflikt friedlich beizulegen und begrüßt das große Engagement von Außenminister Frank-Walter Steinmeier.

Neben den Bemühungen zur friedlichen Krisenbeilegung gilt es, die europäische Sicherheitspolitik neu auszurichten. Dies gilt für alle beteiligten Institutionen, also für die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und für die NATO. Auch die UNO ist von Bedeutung.

In der akuten Krise müssen alle beteiligten europäischen Regierungen und Institutionen, ebenso die transatlantischen Partner in der NATO, vermeiden, durch Rhetorik oder militärische Aktionen das politische Klima aufzuheizen.

- Die SPD in der Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der NATO eskalierenden Maßnahmen wie erhöhter Manövertätigkeit und Truppenverlegungen zu verweigern. Stattdessen muss der Dialog mit Russland im NATO-Russland-Rat wieder aufgenommen werden.

Neuen Kalten Krieg verhindern

Über Jahrzehnte hinweg sind in Europa seit den frühen 70er Jahren in mühsamen Verhandlungen kooperative Sicherheitsstrukturen aufgebaut worden. Die Ostverträge und der Grundlagenvertrag zusammen mit dem KSZE-Prozess schufen die Grundlage, dass 1975 die Schlussakte von Helsinki verabschiedet werden konnte. Mit dieser Schlussakte war der Beginn des Endes des Kalten Krieges eingeläutet. Die grundsätzlichen Prinzipien, die das internationale Völkerrecht bestimmen, wurden hier

zwischen den Staaten des Warschauer Pakts und der NATO vereinbart und unterschrieben. In den parallel stattfindenden Abrüstungsverhandlungen in Wien seit 1973 (Mutual and Balanced Force Reductions – MBFR) wurde der Grundstein zum wichtigsten und umfangreichsten Abrüstungsvertrag, dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), gelegt. Dieser Vertrag trat 1992 in Kraft und wurde vollständig umgesetzt. Ein Folgevertrag wurde 1999 unterzeichnet, aber nur durch Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine ratifiziert. Die NATO-Staaten haben die Ratifikation verweigert, aus Gründen, die nicht im Vertrag verankert sind (Abzug von Truppen Russlands aus Georgien und Transnistrien) und als Reaktion auf den zweiten Tschetschenienkrieg. Russland hat daraufhin den Vertrag 2007 ausgesetzt.

Der Streit um die Raketenabwehr und um neue militärische US-Stützpunkte in Bulgarien und Rumänien sowie der Georgienkrieg haben ein Übriges getan, um Kooperation, Vertrauensbildung und Transparenz zu zerstören.

Wenn nicht gesteuert wird, droht ein neuer Kalter Krieg und neues Wettrüsten.

OSZE stärken und wiederbeleben

Europa verfügt mit der OSZE über eine Organisation, die sich der Sicherung des Friedens, der ungeteilten gemeinsamen Sicherheit, der Vertrauensbildung, der Abrüstung und den Menschenrechten verschrieben hat.

Anfang der 70er Jahre, mitten im Kalten Krieg, hat Willy Brandt den Gedanken „Wandel durch Annäherung“ auf die Tagesordnung des Westens gebracht. Die „Grundakte von Helsinki“ legte 1975 die Grundsätze und Normen eines friedlichen Zusammenlebens in Europa fest: Unverletzlichkeit der Grenzen, keine Androhung oder Anwendung von Gewalt, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Streitbeilegung, Menschenrechte und Meinungsfreiheit.

- Die SPD fordert alle Mitgliedsstaaten auf, diese Grundsätze zu respektieren, zu festigen und weiterzuentwickeln.

Die OSZE hat den wichtigsten Abrüstungsvertrag für Europa ermöglicht, den Vertrag zur konventionellen Abrüstung in Europa (KSE). Dieser Vertrag, der 1990 in Paris unterzeichnet wurde, hat zu substanziellen Abrüstungsschritten bei offensiven Kriegswaffen in Europa geführt. Dieser Vertrag droht seit Jahren zu erodieren, weil sein Nachfolgevertrag, der 1999 unterzeichnet wurde, von den NATO-Staaten nicht ratifiziert wurde. Russland hat daraufhin die Umsetzung des Vertrages suspendiert.

- Die SPD in der Bundesregierung muss sich für neue Verhandlungen zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa einsetzen, um einen neuen Rüstungswettlauf zu verhindern.

In der 1990 von der OSZE beschlossenen „Charta von Paris“ wurden die Normen und Regeln für ein friedliches Zusammenleben und eine kooperative Sicherheitspolitik bekräftigt. Im Jahre 2010 haben die OSZE-Mitgliedsstaaten diese Regeln in einer feierlichen Gipfelerklärung in Astana bekräftigt. Nicht verabschiedet wurde ein Aktionsplan, der eine verbesserte gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur entwickeln sollte.

- Die SPD in der Bundesregierung muss sich energisch dafür einsetzen, dass dieser Aktionsplan wieder auf die Tagesordnung der OSZE gesetzt wird.

Die OSZE verfügt mit ihren Institutionen über alle notwendigen Instrumente zur Kooperation und zur Streitschlichtung sowie zum Demokratieförderung und zur Prävention. Der Hochkommissar für Minderheitenrechte kann bei ethnischen Konflikten

beraten und schlichten, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte berät beim Demokratieaufbau, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten und führt Wahlbeobachtungen durch. Die Medienbeauftragte kümmert sich um Medienfreiheit, das Konfliktverhütungszentrum dient vor allem der Frühwarnung. Mit allen diesen Instrumenten ist die OSZE ein ideales Gremium für gemeinsame Sicherheit in allen menschlichen Dimensionen.

Durch Konfrontation und Misstrauen wird die Funktionsfähigkeit dieser wertvollen Organisation ruiniert. Dies müssen wir verhindern helfen.

- Die SPD in der Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Organisation einzusetzen.

Europäische Union

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union wird zwar in erster Linie von der NATO bestimmt, doch hat die EU eigene Institutionen etabliert. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat sie sich genau ausformulierte, demokratische Kriterien gesetzt und umfangreiche Institutionen geschaffen, die zur Früherkennung, Konfliktbearbeitung und zum Aufbau nach Konflikten dienen. Diese Institutionen der zivilen Konfliktbearbeitung bieten vielfältige Instrumente präventiver Konfliktbewältigung und der Krisenprävention.

- Die SPD in der Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, diese zivilen Instrumente zu stärken und zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzusetzen, um Konflikteskalation zu verhindern.

In der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fehlt es noch an gemeinsam getragenen Kriterien für militärische Einsätze. Die europäischen Staaten haben sehr unterschiedliche Vorstellungen und Interessen.

- Die SPD im Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass politische Mittel, Diplomatie und Krisenprävention und eine gerechte Entwicklungspolitik Vorrang haben.
- Die SPD im Bundestag soll sich auch im Rahmen der EU für die Fortsetzung des Dialogs mit Russland einsetzen. Sowohl die Strategische Partnerschaft als auch die Modernisierungspartnerschaft sollten in neuen Verhandlungsangeboten wiederaufgenommen und in kooperative Beziehungen gewandelt werden.

NATO

Seit 1991 haben die NATO und Russland in Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zusammengearbeitet. Im Mai 1997 wurde eine gemeinsame Grundakte unterzeichnet und dann der NATO-Russlandrat gegründet. Diese Zusammenarbeit hat die NATO aufgrund der Ukraine Krise ausgesetzt.

- Die SPD in der Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Dialog umgehend wieder aufgenommen wird. In erster Linie wird es darum gehen, die Krise zu entschärfen und dann langfristig die aufgelaufenen Probleme kooperativer Sicherheit zu lösen. Es muss darum gehen, Konfrontationen abzubauen, Kooperation durch Vertrauensbildende Maßnahmen und Transparenz herzustellen und Rüstungswettläufe zu verhindern. Um gegenseitige Bedrohungsperzeptionen abzubauen, bedarf es eines Dialogs über Militärstrategien. Dringend erforderlich ist eine kooperative

Zusammenarbeit mit Russland bei der Raketenabwehr, von der Russland sich bedroht sieht.

Russland gehört weiteren Sicherheitsorganisationen an, u.a. dem Vertrag über kollektive Sicherheit, dem sechs weitere ehemalige Mitgliedsstaaten der Sowjetunion angehören. Auch mit dieser Organisation sollte die NATO einen Dialog führen, zumal diese Staaten auch Mitglieder der OSZE sind.

UNO

Die UNO ist oberste Instanz zu Wahrung des Weltfriedens. Problematisch ist das Vetorecht der fünf offiziellen Nuklearmächte, die regelmäßig Resolutionen verhindern, wenn es ihren Interessen widerspricht. Das macht Streitschlichtung oft sehr schwer.

- Die SPD in der Bundesregierung soll darauf dringen, dass zur Streitschlichtung wo immer möglich internationale Gerichte angerufen werden (Internationaler Gerichtshof und Internationaler Schiedsgerichtshof, Seeschiedsgericht). Darüber hinaus soll die SPD in der Bundesregierung darauf dringen, dass in Fällen eines drohenden Vetos die Generalversammlung der UNO befasst wird, um internationalen Druck aufzubauen.

F 2

Wahrhaftige Friedenspartei sein – Keine Atomwaffen auf deutschem Boden

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Modernisierung des US-amerikanischen Atomwaffenarsenals in Deutschland einzusetzen. Es muss darüber hinaus geprüft werden, ob ein sofortiger Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland möglich ist.

F 3

Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen - 0,7- Prozent- Versprechen einhalten!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei den Haushaltsberatungen für eine deutliche Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, damit in dieser Legislaturperiode eine Annäherung an das 0,7-Prozent-Ziel erfolgt.

F 4

Die Fesseln der Entwicklungsländer zerschlagen! Entschuldungsoffensive starten!

Der Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

einen umfassenden weitreichenden Schuldenerlass für Entwicklungsländer,

die Umschuldung aller restlichen Kredite zu unten benannten neuen Konditionen und die Ermöglichung der temporären Aussetzungen von Rückzahlungen eine Neujustierung der Schuldentragfähigkeitsanalyse

die Umstrukturierung des Weltbank/ IWF Systems zu einem multipolaren demokratischen System an Kreditgeber*innen

die Schaffung eines internationalen Staateninsolvenzverfahrens

die Einrichtung eines dauerhaften internationalen Schulden-Schiedsgerichts

die Transformation der Strukturanpassungsprogramme in soziale Entwicklungsprogramme eine unabhängige Instanz zur Datensammlung und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Staaten

einen „Marshall-Plan“ für Entwicklungsländer als zweite Säule der Entschuldungsoffensive

F 6

TTIP-Abkommen mit den USA

Das Abkommen zur Einrichtung einer Transatlantischen Investition- und Handelspartnerschaft zwischen der USA und der EU ist mit Befürchtungen hinsichtlich der Aufweichung von sozialen Standards und der mangelnden Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie der Gefährdung von Verbraucherrechten verbunden.

Schon die Bezeichnung als „Freihandelsabkommen“ ist aus unserer Sicht irreführend, weil die bekannt werdenden Details zum Abkommen deutlich mehr sind als ein einfacher Abbau von Zöllen und Mengengrenzungen. Die mit TTIP verbundenen optimistischen Wachstumsprognosen halten wir angesichts der genannten Zeiträume für sehr überschaubar. Daher stehen sie für uns in keinem Verhältnis zu den unklaren Risiken des Abkommens.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen wir Befürchtungen ernst nehmen und ggf. widerlegen. Die Strategie der letzten Monate hat (ein weiteres Mal) dazu geführt, dass ein für unsere WählerInnen und GenossInnen wichtiges Thema, von anderen Parteien in ihrem Sinne belegt wurde.

Wir begrüßen die Ausführungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel und des EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz, dass die Bereiche Verbraucherrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte u.a. durch das TTIP-Abkommen nicht berührt werden sollen. Dies unterstützen wir nachdrücklich.

Auch wir hegen stärkste Bedenken gegen die Klauseln zum Investitionsschutz und die damit einhergehenden Aufbau eines Parallelsystems durch Schiedsgerichte, dessen Urteile nicht auf rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen, sondern einseitig die Interessen des Kapitals vertreten. Im Gegensatz zu klassischen Schiedsgerichtsverfahren, in denen Unternehmen gegen Unternehmen verhandeln, wird bei dem Investitionsschutzverfahren anders verhandelt: Ein Investor klagt gegen einen Staat, bzw. privatwirtschaftliche Verwertungsinteressen gegen politisches Anliegen.

Im jetzigen Stadium, muss die SPD auf allen Ebenen klarstellen und aktiv dafür eintreten, dass Mitarbeit und Zustimmung der SPD an klare Voraussetzungen gebunden sind:

- a) Die bestehenden europäischen und deutschen Standards dürfen nicht aufgeweicht werden. Dies heißt konkret: Ein Freihandelsabkommen darf zum Beispiel keine Hintertüren für die Einführung von sogenanntem Hormonfleisch oder Klonfleisch oder von mit Chlor behandeltem Fleisch sein. Es darf keine Verschlechterung beim

- Datenschutz oder bei der Kennzeichnungspflicht geben. Ein Abkommen zu Lasten von Verbrauchersicherheit findet nicht die Billigung der SPD.
- b) Es darf durch ein Freihandelsabkommen nicht zu Lohndumping oder zur Gefährdung von arbeitsrechtlichen oder betriebsverfassungsrechtlichen Standards kommen. Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen von allen Partnern anerkannt und verbindlich verabschiedet werden.
 - c) Das Freihandelsabkommen darf die Weiterentwicklung von nationalen und europäischen Standards nicht behindern.
 - d) Es darf kein gesondertes Klagerecht von Unternehmen gegen Staaten geben: Die angedachten Schiedsgerichte sind höchst intransparent. Zudem reicht oft allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Investoren aus den USA, die in der EU tätig sind, größere Rechte eingeräumt werden, als sie europäischen Unternehmen gewährt sind.
 - e) Ein Freihandelsabkommen darf keine Eingriffe (z.B. Privatisierungsverpflichtungen oder verpflichtend internationale Ausschreibungen) in den öffentlichen Dienstleistungssektor oder in die kommunale Daseinsvorsorge zur Folge haben.
 - f) Die konkreten Verhandlungen des Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) müssen als Chance nach dem NSA-Überwachungsskandal genutzt werden: Es müssen klare Regeln für den Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger vereinbart werden. Wird dies nicht hinreichend sichergestellt, würde die EU ihren Bürgerinnen und Bürger, also auch den Bürgerinnen und Bürgern Hessens schaden.
 - g) Die Verhandlungen müssen nach dem Prinzip „Sicherheit vor Schnelligkeit“ geführt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt werden. Vor Abschluss des Abkommens müssen alle Fragen detailliert und transparent geklärt werden.
 - h) Falls diese Voraussetzungen nicht herstellbar sind, fordern wir, die Verhandlungen abzubrechen. Die oben genannten Maßstäbe müssen auch auf alle anderen in Verhandlung befindlichen Abkommen wie das CETA (Kanada) Anwendung finden. Existierende Abkommen sind entsprechend nachzubessern. Dies gilt insbesondere für bestehende Abkommen, die Investitionsschutzklauseln beinhalten. Abkommen zwischen entwickelten Demokratien müssen so neu gefasst werden, dass keine Investitionsschutzklauseln und außergerichtliche Schiedsverfahren mehr vorgesehen sind.
 - i) Zukünftige Freihandelsabkommen dürfen nicht zu Lasten von Entwicklungs- und Schwellenländern gehen und andere Staaten wirtschaftlich zurückwerfen. Vielmehr ist ein Weltfreihandelsabkommen anzustreben an dem alle teilhaben und in dem es keine Gewinne der Stärkeren zu Lasten der Schwächeren gibt.

Alle sozialdemokratischen Amts- und MandatsträgerInnen im Europäischen Parlament, Bundestag und Bundesregierung und Landtagen und Landesregierung sowie der SPD Parteivorstand werden aufgefordert, in diesem Sinne die Verhandlungen zu begleiten und zu führen auch dann wenn dies ein zwischenzeitlichen Scheitern der aktuellen Verhandlungsrunde bedeutet.

Übersicht über die Behandlung der Anträge

	Antragsgruppe A Organisation – Parteien - Verbände
I A 1	Die Arbeitsgemeinschaften sind zentraler Bestandteil der politischen Arbeit Annahme in geänderter Fassung
A 1 – A 5	Überweisung an den Bezirksbeirat Hessen-Süd
	Antragsgruppe B Wirtschaft – Finanzen – Verkehr – Energie – Umwelt – Landwirtschaft
B 1	Mindestlohn Annahme in geänderter Fassung
I B 1; B 2 – B 18	Überweisung an den Bezirksbeirat Hessen-Süd
	Antragsgruppe C Sozialpolitik
C 1 – C 18	Überweisung an den Bezirksbeirat Hessen-Süd
	Antragsgruppe D Bildungspolitik
I D 1	Die Hessische Schulpolitik braucht eine Wende Ablehnung
D 1 – D 12	Überweisung an den Bezirksbeirat Hessen-Süd
	Antragsgruppe E Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik
E 1	Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik Annahme in geänderter Fassung
E 2	Europa braucht eine gemeinsame humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft Erledigt durch die Annahme des Antrages E 1 in geänderter Fassung

E 3	Europa braucht eine gemeinsame humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft Erledigt durch die Annahme des Antrages E 1 in geänderter Fassung
E 4	Abschaffung der Dublin-II-Verordnung Erledigt durch die Annahme des Antrages E 1 in geänderter Fassung
E 5	Erleichterte Asylantragsstellung / unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis nach 3 Jahren Aufenthalt Erledigt durch die Annahme des Antrages E 1 in geänderter Fassung
E 6	Menschenwürdige Lebensumstände für Asylbewerber Erledigt durch die Annahme des Antrages E 1 in geänderter Fassung
E 7	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Annahme
E 8	Aufhebung der Beschäftigungseinschränkungen für Asylsuchende Erledigt durch die Annahme des Antrages E 1 in geänderter Fassung
E 9	Netpolitik – Für eine gerechte und soziale Teilhabe in der digitalen Welt Annahme in geänderter Fassung
E 10 – E 31	Überweisung an den Bezirksbeirat Hessen-Süd
	Antragsgruppe F Internationales, Außen- und Sicherheitspolitik
I F 1	Brüsseler Blockade beenden – Wählerwillen respektieren – Demokratie stärken Annahme
F 1	Neuen Kalten Krieg verhindern, europäische Sicherheitsarchitektur neu ausrichten Annahme
F 2	Resolution: Wahrhaftige Friedenspartei sein – Keine Atomwaffen auf deutschem Boden Annahme in geänderter Fassung

F 3	Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen – 0,7-Prozent-Versprechen einhalten! Annahme
F 4	Die Fesseln der Entwicklungsländer zerschlagen! Entschuldungsoffensive starten! Annahme in geänderter Fassung
F 6	TTIP-Abkommen mit den USA Annahme in geänderter Fassung
F 7	Freihandelsabkommen zwischen USA und EU (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft , THIP (engl. TTIP) oder auch Trans-Atlantic Free Trade Agreement TAFTA genannt) Erledigt durch die Annahme des Antrages F 6 in geänderter Fassung
F 8	Das geplante Freihandelsabkommen öffentlich machen Erledigt durch die Annahme des Antrages F 6 in geänderter Fassung
F 9	TTIP Erledigt durch die Annahme des Antrages F 6 in geänderter Fassung
F 10	TTIP – sofortiger Verhandlungsstopp Erledigt durch die Annahme des Antrages F 6 in geänderter Fassung
F 11	Freihandelsabkommen Erledigt durch die Annahme des Antrages F 6 in geänderter Fassung
F 12	TTIP-Verhandlungen stoppen – Kommunale Selbstverwaltung erhalten Erledigt durch die Annahme des Antrages F 6 in geänderter Fassung
F 13	Für den Politikwechsel in Europa – Perspektiven für Partizipation, Innovation und Solidarität Überweisung an die Europa-Kommission des Bezirks Hessen- Süd mit der Maßgabe unter Einbeziehung des Antrages eine Fachtagung „Perspektiven für Europa“ durchzuführen.
F 14	Für eine sozialdemokratische Politik in Europa, damit das Leben vor Ort gerechter wird ! Wurde vom Antragsteller zurückgezogen

F 15	Menschen und Freiheitsrechte in der Europäischen Union müssen gestärkt werden Wurde an den Antragsteller zurück überwiesen
F 16	Für ein starkes und sozial gerechtes Europa des Friedens, der Demokratie und der Bürgerrechte Wurde vom Antragsteller zurückgezogen
	Antragsgruppe L Landespolitik
L 1 – L 5	Überweisung an den Bezirksbeirat Hessen-Süd

Wahlergebnisse

Bezirksschiedskommission I

Wahl der/des Vorsitzenden der Schiedskommission I

Stimmberechtigte Delegierte		219
Abgegebene Stimmen		209
Ungültige Stimmen		2
Harth, Hubert	Ja	193
	Nein	1
	Enthaltung	13

Wahl der 2 stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission I

Stimmberechtigte Delegierte		219
Abgegebene Stimmen		208
Ungültige Stimmen		2
Reitzmann, Claudia		198
Dr. Göbel-Zimmermann, Ralph		185

Wahl der 4 Beisitzer/innen der Schiedskommission I

Stimmberechtigte Delegierte		219
Abgegebene Stimmen		207
Ungültige Stimmen		3
Weßler-Hoth, Susanne		191
Wöhlermann, Katharina		190
Ruder, Tim		186
Buchhop, Uwe		179

Bezirksschiedskommission II

Wahl der/des Vorsitzenden der Schiedskommission II

Stimmberechtigte Delegierte		219
Abgegebene Stimmen		209
Ungültige Stimmen		1
Kraemer, Ursula	Ja	198
	Nein	1
	Enthaltung	9

Wahl der 2 stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission II

Stimmberechtigte Delegierte		219
Abgegebene Stimmen		209
Ungültige Stimmen		1
Hoffmann, Fabian		198
Keller, Friedrich		194

Wahl der 4 Beisitzer/innen der Schiedskommission II

Stimmberechtigte Delegierte		219
Abgegebene Stimmen		209
Ungültige Stimmen		2
Metzner, Mathias		192
Schumacher-Braun, Doris		190
Reutter-Schwammborn, Gaby		188
Berg, Harald		183

Wahl der 15 Vertreter/innen zum Parteikonvent

Stimmberechtigte Delegierte	219
Abgegebene Stimmen	211
Ungültige Stimmen	2

1. Dittmar, Ansgar	140
2. Grumbach, Gernot	132
3. Faeser, Nancy	126
4. Schmitt, Norbert	121
5. Kunze, Sylvia	110
6. Lambrecht, Christine	109
7. Nissen, Ulli	98
8. Geis, Kerstin	96
9. Jordan, Jörg	93
10. Hofmann, Heike	91
11. Benz, Hanno	89
12. Zimmermann, Jens	88
13. Fuhrmann, Petra	86
14. Grobeis, Oliver	82
15. Kourtoglou, Filippos	81

Josef, Mike	81
Mansoori, Kaweh	78
Rabanus, Martin	77
Grüger, Stephan	73
Constanzo, Vivien	68
Gniza, Tobias	62
Karademir, Hidir	58
Volk-Borowski, Dennis	52
Habekost, Oliver	48
Rupp, Jörg	27